

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0303/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 27.02.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Verschmelzung der KIM GmbH auf die Mainzer Stadtwerke AG

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 13. März 2025
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den März 2025
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Verschmelzung der KIM GmbH auf die Mainzer Stadtwerke AG zu. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich der Verschmelzung keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

im Jahr 2020 wurde die KIM GmbH (nachfolgend: KIM) als 100%-Tochter der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Strategie- und Umsetzungsberatung zu Themen der intelligenten Mobilität, Smart City Projekten und zur Digitalisierung von kommunalen Unternehmen und Kommunen, schwerpunktmäßig jedoch für die Unternehmen der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke.

Ziel der Gründung war es, der Unternehmensgruppe MSW, der Stadt Mainz und weiteren Kommunen in Rheinland-Pfalz verschiedene Kompetenzen aus den Bereichen Mobilität und Projektmanagement zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte die KIM als eigenständige GmbH bessere Voraussetzungen zum Einwerben von Fördermitteln nutzen können. Die inhaltlichen Schwerpunkte der KIM haben sich seit deren Gründung nicht grundlegend geändert. In den letzten Jahren habe sich jedoch gezeigt, dass eine Beschränkung der Betätigung auf die Mobilitätssparte nicht sinnvoll erscheint. Zusätzlich habe sich gezeigt, dass es für die KIM keine Vorteile hat, sich eigenständig um Fördermittel zu bewerben. Aus diesen Gründen gibt es bereits seit längerer Zeit Überlegungen zur Umstrukturierung der KIM.

Es ist geplant, die KIM wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2025 auf die MSW zu verschmelzen und in den Geschäftsbereich „Digitalisierung, IT & Projekte“ der MSW zu integrieren. Der Aufgabenbereich der bisherigen Mitarbeiter der KIM soll sich künftig schwerpunktmäßig auf die Digitalisierung der Unternehmensgruppe MSW fokussieren – ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz. Statt eines ausschließlich projektbasierten Aufgabenbereichs sollen auch Daueraufgaben der Digitalisierung übernommen werden. Beispielhaft dafür stehen die Bereiche: Portfoliomanagement, IT-Architektur- und Prozessmanagement, Wissensmanagement sowie Digitalisierungsstrategien.

Bei der Verschmelzung gehen die Rechte und Pflichten sowie das gesamte Vermögen der übertragenden Gesellschaft KIM im Wege der Gesamtrechtsnachfolge kraft Gesetzes in ihrer Gesamtheit auf den übernehmenden Rechtsträger MSW über. Der zwischen der MSW und der KIM bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister. Die KIM wird zum Zeitpunkt des Übergangs voraussichtlich über vier Mitarbeiter verfügen, deren Arbeitsverhältnisse im Wege des Betriebsübergangs gem. §§ 35a Abs. 2 UmwG i.V.m. 613 a Abs. 1, 4 bis 6 BGB auf die MSW übergehen. Die Personalüberleitung soll zum Stichtag 01.07.2025 erfolgen. Der Verschmelzungsvertrag soll zeitnah ausgearbeitet werden. Die notarielle Beurkundung ist für Mai 2025 vorgesehen.

Die Verschmelzung der KIM ist der ADD gem. § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GemO RLP angezeigt worden. Die kommunalaufsichtsbehördliche Prüfung seitens der ADD war zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung noch nicht abgeschlossen.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch sinnvolle Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzierung